



Landratsamt Freising



- Straßenverkehrsordnung -

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: ALVA 9, VEMAGS

Verarbeitungstätigkeit: Führen eines Registers mit allen relevanten Daten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising

Tel.: 08161/600-0

Mail: poststelle@kreis-fs.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hans Schönhofer

Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising

Tel.: 08161/600-260

Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs und der damit verbundenen Maßnahmenbearbeitung, insbesondere:

- Ihre persönliche Zuverlässigkeit bei anderen Behörden prüfen zu können
- den Erlaubnisbescheid zu erstellen
- bei Anfragen anderer Behörden bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit Auskunft erteilen zu können
- ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Anordnungen nach §§ 44,45 StVO

Schwertransporte § 29 Abs.3 StVO

Ausnahmegenehmigung § 70 StVZO

Veranstaltungen § 29 Abs. 2 StVO

Sonn - und Feiertag und Ferienreisezeitverordnung § 30 Abs. 3 StVO

Abschleppgenehmigung § 33 Abs. 1 u 2 StVO

Parken auf öffentlichen Straßen §§ 44 u 45 StVO

Liegendbeförderung, Rollstuhlbeförderung § 46 Abs.1 Nr.5a i.V.m. §§ 21, 21a StVO

Sonderausweise für Handwerker und soziale Dienste § 46 Abs. 1 StVO

Fahrerlaubnisse für gesperrte Forst- und Uferwege § 46 Abs. 1 StVO

Verkehrsrechtliche Anordnungen für Treib- und Drückjagd § 45 StVO

Lautsprecher § 33 Abs. 1 StVO

private Hinweisschilder und Verkehrseinrichtungen (Werbeanlagen) § 33 Abs. 1 StVO

Drehgenehmigungen §29 Abs. 2 StVO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Behörden (z.B. IHK, Polizei)
- andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle
- ggf. an Dritte zu Vollstreckungszwecken

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Anordnungen nach §§ 44,45 StVO

Schwertransporte § 29 Abs.3 StVO

Ausnahmegenehmigung § 70 StVZO

Veranstaltungen § 29 Abs. 2 StVO

Sonn - und Feiertag und Ferienreisezeitverordnung § 30 Abs. 3 StVO

Abschleppgenehmigung § 33 Abs. 1 u 2 StVO

Parken auf öffentlichen Straßen §§ 44 u 45 StVO

Liegendbeförderung, Rollstuhlbeförderung § 46 Abs.1 Nr.5a i.V.m. §§ 21, 21a StVO

Sonderausweise für Handwerker und soziale Dienste § 46 Abs. 1 StVO

Fahrerlaubnisse für gesperrte Forst- und Uferwege § 46 Abs. 1 StVO

Verkehrsrechtliche Anordnungen für Treib- und Drückjagd § 45 StVO

Lautsprecher § 33 Abs. 1 StVO

private Hinweisschilder und Verkehrseinrichtungen (Werbeanlagen) § 33 Abs. 1 StVO

Drehgenehmigungen §29 Abs. 2 StVO